



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

LANDKREISKASSEL - Der Kreisausschuss- FB Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben: Rodung und Umwandlung von Wald in der Gemarkung Hofgeismar

Der Magistrat der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, hat beim Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, in Hofgeismar die Waldumwandlung/Rodung von Wald in der Gemarkung Hofgeismar, Flur 7, Flurstück 1/0 sowie 2/0 jeweils teilweise, in einer Größe von 1,1042 ha beantragt. Dabei handelt es sich um ein forstrechtliches Verfahren nach § 12 des Hessischen Waldgesetzes.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 7 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Die geplante Entbuschung bzw. Rodung dient der Erhaltung hochwertiger und sensibler Lebensräume und stellt letztlich eine Artenhilfsmaßnahme dar.

Durch die Maßnahme sollen die auf den Grundstücken vorhandenen Relikte von Kalkmagerasen freigestellt werden. Dabei handelt es sich um ein bundes- und europaweit schutzwürdiges Biotop (FFH-Lebensraumtyp). Wertgebende Waldbäume als Solitärbäume sowie kleine Gehölzgruppen sollen erhalten bleiben. Weiterhin dient das Vorhaben dem Artenschutz, einigen noch vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten (Rote Liste 2 bzw. 3 und Anhang IV der FFH-RL) soll Lebensraum erhalten bzw. erweitert werden.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft ist mit der Maßnahme nicht verbunden.

Nachteilige Auswirkungen durch die einzelne Gehölzrodung und ggf. erforderlich werdenden Bodenarbeiten werden durch geeignete Maßnahmen minimiert und sind als nicht erheblich einzustufen.

Durch das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können bei der nachgenannten Behörde nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hofgeismar, den 06.02.2020

gez.

LANDKREIS KASSEL
-Der Kreisausschuss-
FB Landwirtschaft
Az.: 3.F 12 - 20/2019

Wird bekannt gemacht:

Hofgeismar, den 11.02.2020

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister